Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11355

18. 08. 98

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ruth Fuchs, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/11313 —

Zum Ergebnis der Personalerneuerung an den medizinischen Hochschuleinrichtungen der neuen Bundesländer

Im Zusammenhang mit Kapitel XIX Abschnitt III Kapitel I (Rechtsverhältnisse der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst) der Anlage I zum Einigungsvertrag vom 31. August 1990 stellt sich die Frage nach den Konsequenzen für die mit der Herstellung der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 aus dem DDR-Rechtsverhältnis übernommenen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Damit verbunden sind personelle Veränderungen, die sich in der Zusammensetzung der Hochschullehrer durch Neuberufung bis zum 31. Dezember 1997 ergeben haben. Zu diesem Termin können die Personalveränderungen als im wesentlichen abgeschlossen gelten. Von besonderem Interesse ist, inwieweit die ursprünglich erhobene Forderung realisiert wurde, vorzugsweise ostdeutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der 2. und 3. Reihe auf die durch Entlassungen frei gewordenen Stellen zu berufen. Bei den folgenden Fragen geht es jeweils um die medizinischen bzw. geistes- und naturwissenschaftlichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an den Bereichen Medizin bzw. an den Medizinischen Fakultäten der sechs Universitäten sowie an den drei Medizinischen Akademien bzw. ihren Folgeeinrichtungen in Ostdeutschland.

1. Wie hoch war die Zahl der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer differenziert in Geistes- und Naturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie Medizinerinnen/Mediziner unter Berücksichtigung der DDR-üblichen Hochschullehrerklassifikation in
   a) ordentliche Professoren (gesondert hervorgehoben die Direktoren von Einrichtungen),
   b) außerordentliche Professoren,
   c) Dozenten und
   d) außerordentliche Dozenten

   zum Zeitpunkt der Vereinigung am 3. Oktober 1990 an den o. g. medizinischen Hochschuleinrichtungen der neuen Bundesländer?

2. Wie groß ist die Zahl der bis zum 31. Dezember 1997 nicht mehr tätigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der DDR, ebenfalls wie bei Frage 1 differenziert nach Wissenschaftsgebiet und Berufungsstatus?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 14. August 1998 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Wie viele von ihnen sind
   a) aufgrund eigener Entscheidung,
   b) im Ergebnis von Abwicklung

   ausgeschieden,
   c) wegen mangelnder fachlicher Eignung,
   d) mangelnder persönlicher Eignung,
   e) wegen Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR,
   f) mangels Bedarf

   entlassen worden, und wie viele schieden wegen Suizid aus bzw. sind verstorben?

4. In wie vielen Fällen prozessierten nach Kenntnis der Bundesregierung die wegen der in den Fragen 3 b) bis 3 f) genannten Gründen Entlassenen bei den Arbeitsgerichten auf Wiedereinstellung?

5. In wie vielen Fällen obsiegten die Klägerinnen und Kläger, und in wie vielen Fällen wurden sie im Ergebnis der Gerichtsurteile wieder eingestellt?

6. In wie vielen Fällen obsiegten die Beklagten, und wie häufig endeten die Arbeitsgerichtsverfahren mit einem Vergleich?

7. Wie hoch waren die für die öffentliche Hand im Zusammenhang mit der Personalerneuerung entstandenen Kosten durch
   a) Anwaltskosten,
   b) Prozeßkosten und
   c) Abfindungen?

8. In wie vielen Fällen wurden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der DDR strafrechtlich wegen Verstößen gegen die Grundsätze der Menschlichkeit zur Verantwortung gezogen und verurteilt?

9. Wie viele Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus den alten Bundesländern wurden bis zum 31. Dezember 1997 an die Universitäten der neuen Bundesländer als C3- und C4-Professoren berufen?

10. Welche der in Frage 9 genannten Kategorien hatten zum Zeitpunkt der Berufung den Status einer Privatdozentin/eines Privatdozenten, differenziert nach C3- und C4-Professuren?

11. Wie viele Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus den neuen Bundesländern wurden auf C3- und C4-Stellen berufen?

12. Welche der in Frage 11 genannten Kategorien hatten zum Zeitpunkt der Berufung den Status einer Privatdozentin/eines Privatdozenten, differenziert nach C3- und C4-Professuren?

13. Wie hoch ist die Zahl der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die zwischen dem 3. Oktober 1990 und 31. Dezember 1997 von westdeutschen Universitäten an ostdeutsche berufen wurden und inzwischen aufgrund eines Rufes aus dem Westen nach dort wieder zurückgekehrt sind?

14. Wie hoch ist die Zahl der C4-Professorinnen/Professoren aus den neuen Bundesländern, die eine vergleichbare Position (Direktor/ Direktorin einer Einrichtung) bereits in der DDR innehatten, differenziert nach Geistes-, Naturwissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen und Medizinerinnen/Medizinern?

15. Wie viele Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus der DDR sind zum 31. Dezember 1997 noch im Status einer Professorin/eines Professors alten Rechts tätig?

16. Wie viele Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer ostdeutscher Herkunft aus den neuen Ländern (differenziert nach Geistes-, Naturwissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen und Medizinerinnen/Medizinern) wurden als C4- und C3-Professorinnen/Professoren an Universitäten der alten Bundesländer berufen?

17. Wie hoch war an den zur Diskussion stehenden Universitäten und Medizinischen Akademien die Zahl der habilitierten und nichtberufenen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zum Zeitpunkt der Vereinigung, differenziert nach Geistes-, Naturwissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen und Medizinerinnen/Medizinern?

18. Wie viele der in Frage 17 Genannten haben bis zum 31. Dezember 1997
    a) die Universität verlassen, wurden
    b) berufen bzw. sind
    c) in ihrem akademischen Status verblieben,

    ebenfalls differenziert nach Geistes-, Naturwissenschaftlern und -wissenschaftlerinnen und Medizinerinnen/Medizinern?
19. Wie viele Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und habilitierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der DDR haben einen Antrag auf berufliche Wiedergutmachung gestellt, und wie viele wurden davon anerkannt?
20. Welche besondere Förderung haben die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erfahren, die in den Personal- und Ehrenkommissionen der ostdeutschen Universitäten gearbeitet haben?
21. Wie hoch ist die Zahl der entlassenen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der DDR, die eine Anstellung im Ausland gefunden haben?

Nach der föderalen Kompetenzverteilung des Grundgesetzes sind die Länder für die Personalangelegenheiten der Hochschulen zuständig. Dazu zählen auch die medizinischen Hochschuleinrichtungen. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die neuen Länder im Einklang mit dem Einigungsvertrag und den Empfehlungen des Wissenschaftsrates die gesetzlichen Grundlagen zur personellen Erneuerung der ostdeutschen Hochschulen geschaffen und sich für die Neuausschreibung aller Professuren und die Besetzung in einem leistungsorientierten und transparenten Berufungsverfahren entschieden. Innerhalb einer äußerst kurzen Frist wurden im Zeitraum 1990 bis 1991 Umfang und Struktur der Stellen festgelegt und die erforderlichen Personalentscheidungen im Rahmen des Berufungsgeschehens getroffen.

Die Bundesregierung hat diesen Erneuerungsprozeß über ihre verfassungsrechtlichen Verpflichtungen hinaus vor allem durch das zwischen Bund und Ländern vereinbarte gemeinsame „Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung in den neuen Ländern" (HEP) mit großem finanziellem Aufwand unterstützt (Mittelausstattung 2,43 Mrd. DM, davon 75 % Bundesmittel).

Im übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, daß die gestellten, sehr stark ins Detail gehenden Fragen anhand der amtlichen Statistiken nicht beantwortet werden können, da die geographische Herkunft der Professoren statistisch nicht erfaßt wird. Eine Beantwortung wäre nur möglich nach Auswertung aller Einzelvorgänge. Die Einzelfragen können daher – falls überhaupt – nur von den jeweils zuständigen Ländern beantwortet werden.

Darüber hinaus wird auf die Materialien zur Deutschen Einheit und zum Aufbau in den neuen Bundesländern – Drucksache 13/2280 –, den Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 1997 – Drucksache 13/8450 –, die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Gruppe der PDS zur Lage in Ostdeutschland – Drucksache 13/10809 – und den Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 1998 – Drucksache 13/10823 – verwiesen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333